



# HESSISCHER HOCKEY-VERBAND E.V.

Geschäftsstelle  
Zeilweg 44  
60439 Frankfurt

info@hessenhockey.de  
www.hessenhockey.de  
Telefon 069 / 5972968

Bankverbindung  
DE59 5005 0201 0200 5944 00  
HELADEF1822

11.06.2020

## Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb „Hockey“

Liebe Hockeyverantwortliche, liebe Trainer, liebe Sportler,

das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat am 10.06.2020 weitere Lockerungen für den Sport in Hessen beschlossen. Auszug aus dem Sport newsletter des HMdIS vom Juni 2020:

„Demnach darf Kontaktsport unter Beachtung der Hygieneregeln wieder mit bis zu zehn Personen durchgeführt werden. Auch das bestehende Verbot des Wettkampfbetriebs wird für viele Sportarten aufgehoben. Die Sportverbände entscheiden in eigener Zuständigkeit über die Wiederaufnahme des Wettkampfsports, sofern dieser unter Wahrung der Kontaktbeschränkungen möglich ist. Darüber hinaus dürfen für Trainings- und Wettkampfbetrieb nun auch Umkleidekabinen und Duschen wieder genutzt werden. Hier gilt es die Fünf-Quadratmeterregelung zu beachten. Das ist ein großer Schritt für den Neubeginn des Sports in Hessen, denn körperbetonte Zweikämpfe sind damit wieder im Amateursport möglich. Dennoch gilt es mit der neuen Situation verantwortungsvoll umzugehen und Hygiene- und Infektionsschutzstandards weiterhin zu beherzigen. Nicht notwendige Handshakes oder Umarmungen sollten zum Eigen- und Fremdschutz weiterhin unterbleiben. Das sollte in Corona-Zeiten eine Selbstverständlichkeit bleiben.“

Wir nehmen die Änderungen zum Anlass, die Empfehlungen zum Trainings- und Wettkampfbetrieb Hockey wie folgt zu aktualisieren:

## Vorgaben und Empfehlungen für die Durchführung des Trainingsbetriebs

### 1. Teilnahme

- Es nehmen nur Sportler und Trainer teil.
- Zur Koordination der Trainingsplanung, insbesondere der Trainingsgruppengröße, sollte eine vorherige Anmeldung erfolgen.
- Die Trainer führen darüber hinaus Anwesenheitslisten, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Die Teilnahme am Training erfolgt „auf eigene Gefahr“.
- Die Trainingseinheiten finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zuschauer sind aktuell weder beim Trainingsbetrieb noch bei Wettkämpfen gestattet. Dies betrifft explizit auch Mütter, Väter u.a. Personen, die Kinder und Jugendliche zum Training bringen oder abholen.
- Sollten Krankheitssymptome (Schnupfen, Husten, Halsweh, Kopfschmerzen, Müdigkeit, etc.) auftreten, sollte die Person dringend zu Hause bleiben und auf eine Trainingsteilnahme verzichten.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test innerhalb eines Haushalts bleiben Personen dieses Haushaltes 14 Tage dem Training fern.

### 2. Training

- Vor Beginn der Trainingsmaßnahmen werden alle Trainer und Sportler mit den Kontakt- und Hygienevorschriften vertraut gemacht.
- Nach dem Eintreffen waschen Trainer und Sportler gründlich die Hände. Alternativ ist eine Handdesinfektion zu empfehlen.
- Das Training findet ausschließlich im Freien statt.

- Das Spielfeld wird in Zonen eingeteilt (z.B. Spielfeldhälfte oder -viertel).
- Seit heute (11.06.2020) darf bei Gruppen von höchstens 10 Personen die Abstandsregel von 1,5 m unterschritten werden, d.h. in der Umsetzung sind Trainingsformen mit Kontakt in einer Trainingsgruppe von bis zu 10 Teilnehmern möglich. Die Zusammensetzung einer solchen Trainingsgruppe sollte während einer Trainingseinheit nicht verändert werden.
- Die Spielfeld-Zone für eine Trainingseinheit in einer Gruppengröße von bis zu 10 Personen sollte nicht kleiner als eine Spielfeldhälfte sein.
- Sollten sich zwei Trainingsgruppen mit einer Größe von jeweils bis zu 10 Personen zeitgleich auf einem Platz befinden, ist auf eine strikte räumliche Trennung dieser Gruppen zu achten, so dass Kontakte zwischen den Gruppen ausgeschlossen sind.
- Bei Trainingseinheiten in größeren Gruppen als 10 Sportlern gelten die bisherigen Empfehlungen für ein kontaktloses Training, d.h. es ist auf einen ausreichend großen Personen-Abstand (möglichst 2 Meter, mind. 1,5 Meter) zu achten, alle Übungsformen werden „kontaktfrei“ durchgeführt und finden ohne Zweikampfsituationen statt und das Üben von Spielsituationen, die einen direkten Kontakt erfordern, ist in dieser Trainingsgruppengröße untersagt.
- Die teilnehmenden Sportler müssen in der Lage sein, eigenverantwortlich Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.
- Es muss gewährleistet sein, dass nur die persönliche Sportbekleidung und –ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird.
- Bälle werden von den Spielern ausschließlich mit dem Schläger bewegt.
- Evtl. ist der Trainer-/Betreuerstab aufzustocken, um die Einhaltung und Kontrolle der Hygiene- und Abstandsregeln zu gewährleisten.

### 3. Mögliche Inhalte des Trainings

Hier verweisen wir auf die DHB Kampagne #mitAbstandbestesTraining:

<https://web.hockey.de/natio/mitAbstandbestesTraining>

### 4. Umkleiden/Toiletten

- Vereins- und Gemeinschaftsräume bleiben weiterhin geschlossen.
- Einzelumkleiden, Wechselspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) dürfen unter zwingender Beachtung der Empfehlungen für Hygiene des Robert Koch-Instituts wieder genutzt werden.
- Auch Sammelumkleiden können mit einer Belegung von höchstens einer Person je angefangener 5 Quadratmeter Grundfläche, soweit keine festen Trennvorrichtungen angebracht sind, wieder genutzt werden.
- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen. Die Toiletten sind mit (desinfizierender) Seife, nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern und ggfs. Desinfektionsmitteln auszustatten.

### 5. Organisatorisches

- Bei der An- und Abreise sowie auf der Sportanlage sind die aktuellen Regelungen über den Aufenthalt im öffentlichen Raum zu beachten.
- Auf Körperkontakt zur Begrüßung oder Verabschiedung wird verzichtet.
- Begleitpersonen tragen Mundschutz und halten beim Bringen und Abholen die Abstandsregelung ein.
- Die Belegung der Sportanlage wird, unter Wahrung der jeweils aktuellen Verordnungen und Bestimmungen der zuständigen Behörden über Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften, durch die Vereine organisiert.
- Der Zutritt zur Sportstätte wird gesteuert und muss unter Vermeidung von Gruppenbildung oder Warteschlangen erfolgen.
- Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Verhaltens- und Hygieneregeln sind allen Mitgliedern, Trainern, Sportlern, Mitarbeitern, Eltern zu kommunizieren. Es wird empfohlen, diese zu verschriftlichen, an die Teilnehmer auszuhändigen und sich die Verpflichtung zur Einhaltung per Unterschrift bestätigen zu lassen.
- Sinnvoll ist auch das Anbringen von optisch wahrnehmbaren Regel- und Hinweisschildern.

Das Einhalten der Regeln bedingt auch weiterhin eine hohe Eigenverantwortung der Sportler und Trainer. Die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zur Nutzung der Sportanlage liegt in der Verantwortung der Vereine. Für die Nutzung der Sportstätte sollte die Erlaubnis der zuständigen Behörde (Sportamt, Ordnungsamt) bzw. des Sportstättenbetreibers eingeholt werden.

Wir danken Euch allen für die gelungene Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes, die auch dazu geführt hat, dass nun weitere Lockerungen möglich wurden. Bitte handelt auch in Zukunft verantwortungsbewusst, so dass wir hoffentlich bald den Trainings- und Wettkampfbetrieb wieder in regulärer Form aufnehmen können. Der Zeitpunkt für diese Aufnahme des regulären Trainings- und Wettkampfbetriebs richtet sich nach den zukünftigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, deren Entwicklung wir derzeit nicht weiter vorhersagen können. Mit einem Wiederanlauf des Wettkampfbetriebs ist frühestens nach den hessischen Sommerferien zu rechnen.

Mit sportlichen Grüßen

Gez.  
(Maximilian Liebern)  
Vorstand Sport

Gez.  
(Bettina Bürkle)  
Geschäftsführung

Auszug aus der **Lesefassung (Stand: 11. Juni 2020)**  
**Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020**

§ 1

Zusammenkünfte und Veranstaltungen

(1) Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Öffentliche Verhaltensweisen, die geeignet sind, das Abstandsgebot des Satz 2 zu gefährden, wie etwa gemeinsames Grillen oder Picknicken, sowie Tanzveranstaltungen sind unabhängig von der Personenzahl untersagt.

§ 2

Schließung und Betrieb von Einrichtungen, Sportbetrieb

(2) Der Sportbetrieb ist in folgendem Umfang gestattet:

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt,
2. Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb, wenn
  - a) er
    - aa) kontaktfrei
    - bb) nur gemeinsam mit Personen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 gestattet ist oder
    - cc) unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen ausgeübt wird.
  - b) nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
  - c) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
  - d) Vereins- und Versammlungsräume und ähnliches geschlossen bleiben und Einzelumkleiden, Wechselspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden; Sammelumkleiden von höchstens einer Person je angefangener 5 Quadratmeter Grundfläche genutzt werden, soweit keine festen Trennvorrichtungen angebracht sind,
  - e) der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
  - f) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Instituts keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
3. Vorbereitung auf und die Abnahme von Einstellungstests, Leistungsfeststellungen sowie anderen Prüfungen in Ausbildungen und Studiengängen, bei denen Sport wesentlicher Bestandteil ist sowie der Schulsport.

Zuschauer sind nicht gestattet. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.